

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 11. November 2015

### **Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen, Bericht und Abschreibung**

Am 13. Juni 2012 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2012/246, ein, die dem Stadtrat am 30. Oktober 2013 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Umsetzung von mindestens den im Rahmen der Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung von der Stadt Zürich verlangten flankierenden Massnahmen zu verkehrlichen Aspekten selbst umgehend an die Hand zu nehmen. Damit soll der Durchgangsverkehr effektiv vom Stadtgebiet ferngehalten werden.

Begründung:

Am 31. Januar 2012 hat das UVEK die Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich veröffentlicht. Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Plangenehmigung eine Einsprache gemacht und darin befürchtet, dass der Ausbau der Nordumfahrung ein grosses Verkehrswachstum generiert und deshalb flankierende Massnahmen dazu nötig sind. Das UVEK lehnte es in seiner Entscheidung ab, gewisse von der Stadt Zürich verlangte Massnahmen verbindlich festzulegen, da diese Massnahmen kantonale oder kommunale Strassen betreffen.

Da das UVEK sich als nicht zuständig erachtete, die Umsetzung eines Teils der von der Stadt Zürich verlangten Massnahmen sicherzustellen, ist der Stadtrat jetzt gefordert, die Umsetzung mindestens dieser Massnahmen selbst umgehend an die Hand zu nehmen und die Bevölkerung Zürichs vor den negativen Auswirkungen des Ausbaus der Nordumfahrung zu schützen (u. a. Realisierung der UVB-Massnahmen auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Ausbaus der Nordumfahrung, flankierende Massnahmen an der Rosengartenstrasse, die behindertengerechte Umgestaltung des Knotens Wehntaler-/Furttalstrasse sowie Wehntaler-/Regensbergstrasse sowie die Auslegung auf Doppelgelenktrolleybusse).

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Ziel der eingereichten Motion ist es, mit dem Ausbau der Nordumfahrung flankierende Massnahmen (FLAMA Nord) zu realisieren und dadurch die städtischen Achsen vor zu erwartendem Mehrverkehr zu schützen. Dieses Ziel wird vom Stadtrat geteilt. Unter Federführung des Tiefbauamts wurde zu diesem Zweck im Auftrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ein Massnahmenkatalog für das Ausführungsprojekt erarbeitet. Kernstück der FLAMA Nord ist unter anderem die Bewirtschaftung der Lichtsignalanlagen auf den Stadtzufahrten, um den Verkehr von der Autobahn her zu dosieren (Wehntaler-/Furttal-/Birchglatttalstrasse). Zusätzlich sind ein Fahrstreifenabbau bzw. eine Umwidmung in der Wehntalerstrasse zugunsten eines Bus-/Velostreifens vorgesehen und Lenkungsmassnahmen in der Bärenbohlstrasse, um Ausweich- und Schleichverkehr möglichst zu verhindern (vgl. GR Nr. 2010/83 und 2012/246).

Diese Massnahmen sind in das Ausführungsprojekt Ausbau Nordumfahrung des Bundes eingeflossen. Gemäss Ausführungsprojekt ist die Umsetzung der FLAMA Nord gemeinsam mit der Realisierung des Ausbaus Nordumfahrung ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Die Finanzierung einschliesslich Kostenteiler ist bereits vertraglich zwischen dem ASTRA und der Stadt geregelt. Da kantonale und kommunale Strassen betroffen sind, liegt die konkrete Projektentwicklung und Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz von Stadt und Kanton. Das Verfahren richtet sich nach dem Strassengesetz (StrG, LS 722.1).

Zurzeit laufen folgende Projekte (oder sind bereits umgesetzt), welche die FLAMA Nord oder die weitergehenden Anliegen der Motion berücksichtigen:

- Für die Rosengartenstrasse wurde im Sommer 2015 ein Bauprojekt zur Umsetzung von neuen Lichtsignalanlagen für die Buspriorisierung realisiert (flankierende Massnahmen Rosengartenstrasse). Die regelmässig zu den Spitzenstunden auftretenden Behinderungen der Buslinien 33 und 72 zwischen Hardbrücke und Bucheggplatz bzw. Nordstrasse durch Rückstaus des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen hiermit reduziert werden.
- Ebenfalls für die Achse Rosengartenstrasse laufen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Abklärungen zur Realisierung des Projekts «Rosengartentram und Rosengartentunnel». Die Resultate der Machbarkeitsstudie wurden der Öffentlichkeit am 1. Oktober 2013 vorgestellt. Auf der Rosengartenstrasse soll eine Tramlinie als tangentielle Verbindung zwischen Zürich-West und Zürich-Nord realisiert werden. Der heute stark belastete Strassenabschnitt zwischen Hardbrücke und Bucheggplatz soll abklassiert, verkehrsberuhigt und zu einer Quartierstrasse aufgewertet werden. Der MIV würde zwischen Hardbrücke bzw. Wipkingerplatz und Milchbuck in einen Tunnel verlegt. Die Zu- und Wegfahrt vom Bucheggplatz wäre über einen Zwischenanschluss in den Tunnel möglich. Um die betroffenen Quartiere vor unerwünschtem Ausweichverkehr zu schützen, sind verschiedene flankierende Massnahmen vorgesehen. Die Realisierung dieses langfristigen Infrastrukturprojekts ist für das Jahr 2032 vorgesehen.
- Seit Ende 2012 verkehren auf der Buslinie 32 durchgehend Doppelgelenktrolleybusse, um auf der Wehntalerstrasse und auf der Verbindung Affoltern-Bucheggplatz-Industriequartier ausreichend Kapazitäten für die Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs anbieten zu können.
- Die Gestaltung und die Querschnittsaufteilung der Wehntalerstrasse werden sich im Hinblick auf die Realisierung des Trams Affoltern erheblich verändern. Die Planungen zum Tram Affoltern wurden im Jahr 2014 gestartet. Im ersten Halbjahr 2016 wird eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen werden, im Anschluss folgt ein Vorprojekt. Die Inhalte der Massnahmen FLAMA Nord werden bei der Projektbearbeitung weitgehend berücksichtigt bzw. im Hinblick auf das Tram angepasst. Die Umsetzung des Trams Affoltern ist für das Jahr 2023 vorgesehen.
- Im Rahmen der Motion Dubs Früh/Urban betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse, GR Nr. 2012/292, werden Massnahmen zur Reduktion der Verlustzeiten und zur Erhöhung der Fahrplanstabilität des bestehenden Busangebots entlang der Wehntalerstrasse geprüft. Nebst der Optimierung der Lichtsignalsteuerungen (erste Massnahmen bereits 2014 erfolgreich umgesetzt) sollen abschnittsweise Busspuren in den Knotenzufahrten eingerichtet werden. Die Massnahmen sollen in einem nächsten Schritt mit dem Kanton abgestimmt werden.
- Das Anliegen, die Knoten Wehntaler-/Furttalstrasse sowie Wehntaler-/Regensbergstrasse behindertengerecht umzugestalten, wird vom Stadtrat ebenfalls unterstützt. In den weiteren Projektierungsarbeiten zum Tram Affoltern bildet dies eine der Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Knoten.
- Für die Definition von Massnahmen zur Vermeidung von Ausweichverkehr in der Bärenbohlstrasse wurde bereits eine Vorstudie erstellt. Die Planaufgabe gemäss § 13 StrG hat im Frühjahr 2014 stattgefunden. Im Herbst 2015 wird im Hinblick auf die Auflage nach § 16 StrG das Vorprojekt gestartet.

Die Stadt hat mit diesen Projekten bereits die Planung der FLAMA Nord sowie die in der Motion geforderten weitergehenden Massnahmen an die Hand genommen. Einige Projekte zur Erfüllung der Anliegen der Motion konnten bereits realisiert werden, andere Projekte befinden sich in der Detailprojektierung.

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, dass der Durchgangsverkehr möglichst vom Stadtgebiet ferngehalten werden soll, und ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der beschriebenen Massnahmen dazu beigetragen wird, die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen durch den Ausbau der Nordumfahrung zu schützen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2012/246, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 13. Juni 2012 betreffend Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen, wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**